

# Informationen der Staatlichen Schulberatung in Bayern: Einführungsklassen

zum Download auch zu finden unter [www.schulberatung.bayern.de](http://www.schulberatung.bayern.de)

## Eintritt in das Gymnasium nach dem Erwerb des mittleren Schulabschlusses an einer Realschule, Wirtschaftsschule oder Mittelschule

### Informationen zu den Einführungsklassen in Bayern

- 1) Die Möglichkeiten für den Eintritt in das Gymnasium (Jahrgangsstufen 10 und 11) ohne Einführungsklasse
- 2) Eintritt in eine spezielle Klasse: Einführungsklasse
- 3) Zeitliche Ablaufskizze für den Eintritt in die Einführungsklasse
- 4) Liste der Schulen, die Einführungsklassen einrichten werden, veröffentlicht das Kultusministerium Ende April/ Anfang Mai.

Nach dem Abschluss der mittleren Reife stehen den Schülern verschiedene Wege offen:

- Eintritt in das Berufsleben, in der Regel mit einer Berufsausbildung im dualen System (Ausbildungsbetrieb und Berufsschule),
- Fortsetzung der schulischen Ausbildung im beruflichen Bereich mit dem Eintritt in eine Berufliche Oberschule (Fachoberschule mit den verschiedenen Ausbildungsrichtungen) oder
- Fortsetzung der schulischen Ausbildung im allgemein bildenden Bereich mit dem Eintritt in ein Gymnasium.

Die Möglichkeiten beim Eintritt in ein Gymnasium werden hier in der Folge dargestellt.

### zu 1) Die Möglichkeiten für den Eintritt in das Gymnasium ohne Einführungsklasse

Direkt nach dem Erwerb eines mittleren Schulabschlusses ist ein Übertritt in das Gymnasium unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- **Eintritt in Jahrgangsstufe 10:** Schülerinnen und Schüler die im Abschlusszeugnis einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den Vorrückungsfächern erzielt haben, können ohne Aufnahmeprüfung und ohne Probezeit in die Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums eintreten. Bei Nichterreichen dieses Notendurchschnittes ist der Eintritt nach einer Aufnahmeprüfung und Probezeit möglich. Die Nachholfrist für die zweite Fremdsprache beträgt in der Regel ein Jahr. Die zweite Fremdsprache kann durch eine spät beginnende Fremdsprache ersetzt werden, wenn diese Fremdsprache in den Jahrgangsstufe 10 bis 12 mit insgesamt 12 Wochenstunden belegt wird. (§ 7 Abs. 3 GSO)
- **Eintritt in Jahrgangsstufe 11:** Für sehr gute Schülerinnen und Schüler der Wahlpflichtfächergruppe III a der Realschule (mit fortgeführter zweiter Fremdsprache) besteht bei einem Notenschnitt von 1,5 in Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache die Möglichkeit des direkten Übertritts in Jahrgangsstufe

11 des achtjährigen Gymnasiums ohne Aufnahmeprüfung und Probezeit. Zusätzlich benötigen diese Schüler ein pädagogisches Gutachten der abgebenden Schule, in dem ein über den Mittleren Abschluss hinausgehender Leistungsstand bescheinigt wird, der für einen direkten Einstieg in die Qualifikationsphase notwendig ist und einen erfolgreichen Durchgang erwarten lässt (§ 7 Abs. 4 GSO)

## **zu 2) Eintritt in eine spezielle Klasse: Einführungsklasse**

Als **Alternative zum Eintritt** in eine Regelklasse des Gymnasiums sind an zahlreichen Standorten in Bayern sog. **Einführungsklassen** eingerichtet, die Schülern nach Erwerb des mittleren Schulabschlusses den Übergang an das Gymnasium zum Erreichen des allgemeinen Abiturs mit speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichteter Unterricht erleichtern. Diese Klassen werden in allen Landkreisen und kreisfreien Städten von mindestens einem Gymnasium angeboten; nach der Voranmeldung werden die Klassen dann jeweils nach Bedarf eingerichtet.

Einführungsklassen entsprechen der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums; im Anschluss daran erfolgt unmittelbar der Eintritt in die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 11 und 12).

Die Einführungsklassen sind flexibel konzipiert und haben zweierlei Zielsetzung:

- Zum einen sollen sie in die Breite der gymnasialen Fächer einführen, um den betreffenden Schülerinnen und Schülern die in der Oberstufe vorgesehenen Wahlmöglichkeiten offen zu halten;
- zum anderen sollen sie eine gezielte Förderung in den Fächern ermöglichen, in denen diese Schülerinnen und Schüler Kenntnisse noch vertiefen bzw. neu erwerben müssen (etwa 2. Fremdsprache), sowie in denjenigen Fächern, die verbindliche Abiturprüfungsfächer sind (Mathematik, Deutsch, Fremdsprache).

**Die Voraussetzung für die Aufnahme in eine Einführungsklasse** ist neben dem mittleren Schulabschluss ein pädagogisches Gutachten der in Jahrgangsstufe 10 besuchten Schule, in dem die Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums uneingeschränkt bestätigt wird (§ 7 Abs. 2 GSO).

**Es besteht eine Altersgrenze:** Der Schüler darf am 30. September zu Beginn des Schuljahres der Einführungsklasse das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, das bedeutet: er darf noch nicht 18 Jahre alt sein; über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter des aufnehmenden Gymnasiums. Für die Einrichtung einer Einführungsklasse ist die Erhebung der Zahl der interessierten Schülerinnen und Schüler auf dem Wege einer Voranmeldung nötig. Die Modalitäten und Termine der Voranmeldung sind an der besuchten Schule sowie bei der regionalen Staatlichen Schulberatungsstelle des jeweiligen Regierungsbezirks zu erfragen, bzw. aus der zeitlichen Ablaufskizze unten zu ersehen. Die voraussichtlichen Standorte für Einführungsklassen werden jeweils im Ende April/Anfang Mai im Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst (KWMBI) für das folgende Schuljahr bekanntgegeben.

## **zu 3) Zeitliche Ablaufskizze für den Eintritt in die Einführungsklasse**

**Zeitliche Ablaufskizze (während der 10. Jahrgangsstufe) für die Voranmeldung und Anmeldung:**

Für die Schüler der Abschlussklassen (10. Jahrgangsstufe) der Realschulen, Wirtschaftsschulen (evtl. 11.Jgst.) und Mittelschulen steht die Entscheidung an, wie ihre Ausbildung nach dem mittleren Abschluss weiter gehen soll.

Es stehen grundsätzlich zwei Wege offen: Die Fortsetzung der schulischen Ausbildung an einer Fachoberschule oder einem Gymnasium oder der Eintritt ins Berufsleben, in der Regel verbunden mit einer Lehre.

Diese Entscheidung sollte möglichst im ersten Halbjahr der 10. Jahrgangsstufe getroffen werden, da z.B. für die Anmeldung in eine Einführungsstufe an einem Gymnasium die Termine ab dem Zwischenzeugnisternstermin beachtet werden sollten.

**November/ Dezember der 10. Jahrgangsstufe:** Nachdem für den Schüler die Entscheidung für den Übertritt an ein Gymnasium geklärt ist, sollte das Beratungsgespräch mit dem Klassenleiter und/ oder Beratungslehrkraft gesucht werden.

**Anfang März der 10. Jahrgangsstufe:** Der **5. bzw. 15. März** ist der Abgabetermin für die Voranmeldung für Schüler der Wirtschafts-, Real- und Mittelschulen an der besuchten Schule. Die Schulen leiten die Voranmeldungen weiter. In einigen Regierungsbezirken erfolgt die Voranmeldung direkt an den eine Einführungsstufe anbietenden Gymnasien.

**April/Mai der 10. Jahrgangsstufe:** Die voraussichtlichen Standorte für Einführungsstufen werden Ende April/ Anfang Mai im Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst (KWMBI) für das folgende Schuljahr bekanntgegeben.

**Juli der 10. Jahrgangsstufe:** Endgültige Anmeldung am aufnehmenden Gymnasium mit folgenden Unterlagen: Geburtsurkunde, positives pädagogisches Gutachten und Zeugnis über den mittleren Abschluss.

Für „Spätentschlossene“ ist zu diesem Termin auch noch eine Anmeldung direkt am Gymnasium und ohne vorherige Voranmeldung möglich.